Protokollauszug vom 12.11.2025

Departement Präsidiales / Amt für Kultur:
Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich; 54. Generalversammlung vom 21. November 2025; Ermächtigung und Stimmverhalten
IDG-Status: teilweise öffentlich
Beschluss-Nr.: 2025/879

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Stadtpräsident Michael Künzle wird beauftragt und ermächtigt, anlässlich der 54. Generalversammlung der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich am 21. November 2025 in Winterthur-Grüze das Stimmrecht der Stadt Winterthur wie folgt wahrzunehmen:

Traktanden:	Stimmverhalten Stadt Winterthur:
3. Protokoll der 53. GV vom 22. November 2024	Genehmigung
4. Bericht Spielzeit 24/25	Kenntnisnahme
5. Genehmigung Jahresbericht Spielzeit 24/25 / Kenntnisnahme Bericht Kontrollstelle	Genehmigung / Kenntnisnahme
6. Antrag über Verwendung des Bilanzgewinns	Zustimmung
7. Entlastung der Verwaltungsorgane	Zustimmung
8. Statutenänderung	Zustimmung
9. Wahl als Vorstandsmitglied	Zustimmung
10. Wahl der Revisionsstelle	Zustimmung
11. Varia	Keine Bemerkungen

2. Der vorliegende Beschluss wird am 24. November 2025 veröffentlicht.

3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Kultur; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 13.11.2025 15:04
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Theater Kanton Zürich (TZ) besteht seit 1971 und leistet seit seiner Gründung einen wichtigen, attraktiven und erfolgreichen Beitrag zum Theaterleben in der Stadt Winterthur. Das Stammhaus des Theaters und der Sitz der Trägergenossenschaft befinden sich seit jeher in Winterthur. Im Winterthurer Stammhaus feiern die neuen Produktionen in der Regel Premiere und durchlaufen eine erste Aufführungsserie, bevor sie auf Tournee gehen. Darüber hinaus bespielt das TZ regelmässig die Winterthurer Quartiere und zeigt im Sommer jeweils eine Freilichtproduktion auf dem Kirchplatz. Schliesslich ist das TZ ein wichtiger Koproduktionspartner des Theaters Winterthur und figuriert regelmässig im Theaterprogramm «augenauf!» für Kinder und Jugendliche an den Winterthurer Sekundarschulen.

Die Stadt Winterthur ist als Standortgemeinde seit Gründung Mitglied der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich. Ihre Beiträge an das Theater leistete sie bis und mit 2019 unmittelbar gestützt auf die Statuten und Beschlüsse der Genossenschaft. Für die Periode 2020 bis 2024 genehmigte der Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) einen Subventionsvertrag mit der Genossenschaft, wobei im vereinbarten Subventionsbeitrag von jährlich 80 000 Franken der statutarische Beitrag der Stadt Winterthur an die Genossenschaft eingeschlossen ist (GGR-Nr. 2020.26). Mit Beschluss vom 2. Oktober 2024 hat der Stadtrat diesen Vertrag um weitere vier Jahre verlängert.

2. Jahresbericht Spielzeit 24/25

Der Jahresbericht belegt eine erfolgreiche und stabile Entwicklung des TZ in der Spielzeit 2024/2025. Künstlerische Tätigkeit, Spielbetrieb und organisatorische Abläufe verliefen geordnet und wirkungsvoll. Das Theater realisierte mehrere erfolgreiche Neuinszenierungen, darunter «Die Physiker» (über 6’000 Zuschauende), «Antigone», «Heidi», «Scho no speziell» und das Freilichtstück «Der Menschenfeind». Das Junge TZ erzielte eine hohe Nachfrage; 37 % des Gesamtpublikums waren Kinder und Jugendliche. Insgesamt wurden 99 Vermittlungsangebote durchgeführt, welche die theaterpädagogische Arbeit weiter festigten. Insgesamt wurden 166 Vorstellungen gespielt, davon 50 für junges Publikum (inkl. 34 Klassenzimmerstücke). Die Gesamtbesucherzahl betrug 20’644 Personen. Die Gastspiele ausserhalb des Kantons wurden erneut ausgebaut und trugen wesentlich zur Publikumsreichweite und finanziellen Konsolidierung bei.

Das Ensemble blieb unverändert besetzt und gewährleistete weiterhin eine konstante künstlerische Qualität. In der Theaterpädagogik sowie im Bereich Kommunikation kam es zu gezielten personellen Erweiterungen. Der Vertrag mit dem Intendanten Rüdiger Burbach wurde um vier Jahre verlängert.

Der Bericht würdigt sodann die gute Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kanton und Stadt Winterthur sowie den Beitrag der Hauptsponsorin Zürcher Kantonalbank und weiteren Partnern.

Die Erträge stiegen auf 4.32 Mio. Franken, unterstützt durch höhere Subventionen, einen Vorstellungsverkauf von 604'915 Franken und eine Erbschaft von rund 105'000 Franken. Der Gesamtaufwand belief sich auf 4.16 Mio. Franken, wovon 3.26 Mio. Franken auf Personalkosten entfielen. Trotz moderater Kostensteigerungen resultierte ein Jahresgewinn von 4'586 Franken. Die Bilanz weist flüssige Mittel von 1.51 Mio. Franken und ein Eigenkapital von 1.16 Mio. Franken aus, ergänzt durch den neu geschaffenen Fonds für Kunst (161'400 Franken). Insgesamt präsentiert sich die finanzielle Lage als stabil und solide.

3. Generalversammlung vom 21. November 2025

Traktandum 5

Genehmigung Jahresbericht Spielzeit 24/25 / Kenntnisnahme Bericht Kontrollstelle

Beantragtes Stimmverhalten Stadt Winterthur: Genehmigung bzw. Kenntnisnahme

Der Jahresbericht gibt einen aktuellen Überblick über das Unternehmen und dessen Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr, wie vorstehend unter Ziff. 2 zusammenfassend dargelegt. Die Jahresrechnung ist übersichtlich und transparent dargestellt. Der Bericht der Revisionsstelle bescheinigt, dass die Jahresrechnung den einschlägigen Gesetzes- und Statutenbestimmungen entspricht.

Traktandum 6

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Beantragtes Stimmverhalten Stadt Winterthur: Zustimmung

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn (bestehend aus Jahresgewinn von 4586 Franken sowie Gewinnvortrag von 104’750 Franken) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 7

Entlastung der Verwaltungsorgane / Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Beantragtes Stimmverhalten Stadt Winterthur: Zustimmung

Der Vorstand hat seine Aufgaben ordnungsgemäss erfüllt.

Traktandum 8

Statutenänderung gemäss Beilage A

Beantragtes Stimmverhalten Stadt Winterthur: Zustimmung

Die beantragte Statutenänderung verschiebt einen Vorstandssitz: Der bisherige Sitz des VZGV entfällt, dafür erhalten die privaten Genossenschaftsmitglieder neu drei statt zwei Vertreter. Die beiden Sitze des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) bleiben bestehen; ihre Bezeichnung wird lediglich präzisiert. Insgesamt bleibt die Grösse des Vorstands gleich, doch das Gewicht der privaten Mitglieder wird gestärkt.

Traktandum 9

Wahl als von Brigit Frick als Vorstandsmitglied

Beantragtes Stimmverhalten Stadt Winterthur: Zustimmung

Brigit Frick, Fällanden, aktuell Vizepräsidentin der Genossenschaft und bisherige Vertreterin des VZGV, soll neu als zusätzliche Vertreterin der privaten Genossenschaftsmitglieder in den Vorstand gewählt werden.

Traktandum 10

Wahl der Revisionsstelle

Beantragtes Stimmverhalten Stadt Winterthur: Zustimmung zum Wahlvorschlag

Der Vorstand beantragt die Wiederwahl der Consultive Revisions AG mit Sitz in Winterthur. Zu diesem Wahlvorschlag bestehen seitens der Stadt Winterthur keine Bedenken.

4. Publikation und Kommunikation

Um der Generalversammlung vom 21. November 2025 nicht vorzugreifen, wird der vorliegende Beschluss erst danach veröffentlicht. Es ist keine weitere Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Traktandenliste und Statutenanpassung
2. Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 24/25 samt Bericht der Revisionsstelle